



Retten Sie die Unterwelt

– bitte unterzeichnen Sie die Deklaration WD66 bis zum 4. Dezember 2008

Sehr geehrte(r) Abgeordnete(r),

wir möchten uns heute an Sie wenden mit der Bitte um Unterstützung für den Untergrund. Höhlen - Welten ohne Licht – sind das fragilste aller Ökosysteme. Sie sind durch Schadstoffeintrag, Baumaßnahmen und Unwissen gefährdet. Was einmal zerstört ist, bleibt in geologischen Zeiträumen beschädigt mit weitreichenden Folgen für die Oberfläche.

25% des weltweiten Trinkwasserhaushaltes (GUNN 2007) kommen aus Höhlengebieten. Höhlen sind archäologische Fundstätten, die die Entwicklungsgeschichte der Menschheit spiegeln. Sie bieten Lebensraum für tausende vom Tierarten in Europa, darunter auch solche, die nur dort die Eiszeit überdauern konnten. Durch die unterschiedlichen Wachstumsphasen sind Tropfsteine und unterirdische Eiseinschlüsse bedeutende Klimaarchive.

Die Deklaration WD 66 ruft zum Schutz der Höhlen und Karstgebiete als Kultur-, Natur- und Umwelterbe auf. WD 66 ist von den Europaparlamentariern Mikel Irujo, Rebecca Harms and Csaba Tabajdi veröffentlicht und liegt bereits aus.

Die Unterwelt braucht Ihre Unterstützung sowie die Ihrer Fraktion. Mit der Unterzeichnung von WD 66 bereiten Sie den Weg zum integrativen Schutz von Höhlen, Karst und den unterirdischen Wassersystemen um nachhaltige Entwicklung und ganzheitlichen Umweltschutz zu ermöglichen.

Gerne begrüßen wir Sie am 11. und 12. November an unserm Infostand vor dem Plenum im Parlamentsgebäude in Brüssel. Detaillierte Informationen können Sie auf unserer Homepage www.cavedeclaration.eu abrufen.

Herzlichen Dank für Ihre Hilfe im voraus

Bärbel Vogel, Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e.V.
Christiane Grebe, Federation Speleologique Européenne FSE
Jean-Pierre Bartholeyns, Union Internationale de Spéléologie UIS

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

1.9.2008

0066/2008

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Mikel Irujo Amezaga, Rebecca Harms und Csaba Sándor Tabajdi

zum Schutz von Höhlen als Kultur-, Natur- und Umwelterbe

Fristablauf: 4.12.2008

DC\735910DE.doc

PE489v01-00

DE

DE

Schriftliche Erklärung zum Schutz von Höhlen als Kultur-, Natur- und Umwelterbe

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Übereinkommen der UNESCO zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt,
 - gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass es gegenwärtig kein europäisches Gesetz bzw. keine europäische Richtlinie zum Schutz von Höhlen und Höhleninhalten gibt,
- B. in der Erwägung, dass Höhlen einzigartige Geotope des europäischen Erbes sind, die nur erhalten werden können, wenn sie und ihre Umgebung geschützt werden,
- C. in der Erwägung, dass die Bewahrung des archäologischen und speläologischen Erbes eine Grundlage für die weitere soziale und wirtschaftliche Entwicklung liefert und somit die europäische Integration vertieft,
1. fordert die Kommission auf, den Schutz des kulturellen Erbes nach Artikel 151 des EG-Vertrags in Bezug auf Karstgebiete und Höhlen als Naturstätten und kulturelle Stätten effektiv umzusetzen, um sicherzustellen, dass alle Bereiche der EU-Politik Maßnahmen zu ihrer Förderung beinhalten;
 2. ist der Ansicht, dass diese Fördermaßnahmen Folgendes beinhalten müssen:
 - (a) einen systematischen Überblick über Höhlen und ihre Umgebung sowie über das entsprechende Umwelt- und archäologische Erbe,
 - (b) die Schaffung eines Rechtsrahmens, um ihren Schutz zu gewährleisten, und die Ergreifung von Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Neubauten und Industrieaktivitäten in der Nähe mit dem Umwelt- und archäologischen Erbe vereinbar sind,
 - (c) Anreize zur Erhaltung von Höhlen, wobei sicherzustellen ist, dass sie von Fachleuten wie Geo(morpho)logen, Archäologen, Biologen, Klimatologen usw. untersucht werden,
 - (d) finanzielle Unterstützung für Projekte, Erhaltung und Restaurierung;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Zusammenarbeit mit der Kommission den Schutz und die Erhaltung von Höhlen und ihrem archäologischem Erbe zu fördern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner den Regierungen der Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften zu übermitteln.